

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Deuschle CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Privatschulfinanzierung im Landkreis Esslingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft gibt es im Landkreis Esslingen (aufgegliedert nach Schularten)?
2. Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren an den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen entwickelt?
3. Wie beurteilt sie die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen?
4. Was sind aus ihrer Sicht die Hauptgründe für die stark steigenden Schülerzahlen an den Schulen in freier Trägerschaft?
5. Wie hoch ist der derzeitige Anteil vom Land beurlaubter verbeamteter Lehrer an den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen (aufgegliedert nach Schularten)?
6. Wie hoch ist der Brutto-Kostendeckungsgrad, der an den jeweiligen freien Schulen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2012/2013 erreicht wurde?
7. Wie hoch ist der Brutto-Kostendeckungsgrad, der an den jeweiligen freien Schulen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2013/2014 voraussichtlich erreicht wird?
8. Wie hoch sind die Zuschüsse, welche für die freien Schulen im Landkreis Esslingen ab dem 1. August 2014 laut derzeitiger Haushaltsplanung vorgesehen sind?

9. Von wie vielen Lehrkräften, die ab dem Schuljahr 2014/2015 vom Land an die freien Schulen im Landkreis Esslingen beurlaubt werden, geht sie aus (aufgegliedert nach Schularten)?
10. Wie beurteilt sie den Umstand, dass die Versorgungsabgabe für die Lehrkräfte, die ab dem Schuljahr 2014/2015 vom Land an die Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt werden, pauschal 20 Prozent der Entgeltgruppe 13 TV-L in der Endstufe 5 beträgt, die viele Lehrer in ihrer Berufszeit auch im Staatsdienst nicht erreichen?

05.03.2014

Deuschle CDU

#### Begründung

Für die vom Land beurlaubten Lehrkräfte muss künftig eine Versorgungsabgabe seitens der Schule entrichtet werden. Diese wird für Lehrkräfte erhoben, die ab dem Schuljahr 2014/2015 vom Land an die freien Schulen beurlaubt werden. Die Versorgungsabgabe beträgt pauschal 20 Prozent der Entgeltgruppe 13 TV-L in der Endstufe 5, die viele Lehrer auch im Staatsdienst nicht erreichen. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an verbeamteten Lehrkräften an den Gymnasien in freier Trägerschaft wesentlich höher ist als bei anderen Schularten. Es kommt dadurch zwangsläufig zu einem Ungleichgewicht der finanziellen Mehrbelastung der unterschiedlichen Schularten. Die Zielmarke eines Brutto-Kostendeckungsgrads von 80 Prozent durch die Erhöhung der Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft wurde bislang noch nicht erreicht. Unter dem Strich wird sich das Defizit der Schulen in freier Trägerschaft künftig erheblich erhöhen, was nur durch eine drastische Erhöhung des Schulgelds oder eine Einschränkung des Leistungsspektrums ausgeglichen werden kann.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 31. März 2014 Nr. 24-6462.0/230 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Schulen in freier Trägerschaft gibt es im Landkreis Esslingen (aufgegliedert nach Schularten)?*

In Anlage 1 ist die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen, aufgegliedert nach Schularten, dargestellt (vorläufige Ergebnisse).

2. *Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren an den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen entwickelt?*

In Anlage 2 ist die Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen in den letzten fünf Jahren dargestellt (vorläufige Ergebnisse).

3. *Wie beurteilt sie die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen?*

4. *Was sind aus ihrer Sicht die Hauptgründe für die stark steigenden Schülerzahlen an den Schulen in freier Trägerschaft?*

Die Schülerzahlen an den privaten Schulen im Landkreis Esslingen sind bezogen auf das Schuljahr 2009/2010 sowohl bei den allgemein bildenden Schulen (mit Ausnahme der Werkreal-/Hauptschulen) als auch an den beruflichen Schulen angestiegen. Dies entspricht dem landesweiten Trend. Die steigenden Schülerzahlen an den Privatschulen machen deutlich, dass Teile der Elternschaft davon überzeugt sind, dass die an Privatschulen erworbenen Bildungsabschlüsse mit den Bildungsabschlüssen an öffentlichen Schulen vergleichbar bzw. gleichwertig sind. Darüber hinaus haben private Träger aufgrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten Errichtungsfreiheit die Möglichkeit, kurzfristig solche Bildungsgänge einzurichten, bei denen sie ein starkes Interesse seitens der Schüler sehen, um so zusätzliche Schülerkreise zu gewinnen.

Das öffentliche Schulwesen hat in den letzten Jahren innovative Ansätze bei der pädagogischen Konzeption aufgenommen; die freien Träger können aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit Schulen errichten und neue pädagogische Ansätze auch der öffentlichen Schulen aufgreifen und hierdurch an Attraktivität gewinnen.

Im Bereich der Gymnasien haben die privaten Schulen die Möglichkeit, am Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an Gymnasien“ teilzunehmen. Die privaten Gymnasien waren bei der Einrichtung des Schulversuchs weder an eine Zweizügigkeit gebunden, noch war die Anzahl der privaten Versuchsschulen begrenzt.

Aufgrund der vielfältigen Angebote der privaten Schulträger entscheiden sich Eltern teilweise gezielt für ein speziell auf ihr Kind zugeschnittenes und erfolgversprechendes pädagogisches Konzept, das eine private Schule anbietet. Dies gilt auch für kirchliche Schulträger.

5. *Wie hoch ist der derzeitige Anteil vom Land beurlaubter verbeamteter Lehrer an den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen (aufgegliedert nach Schularten)?*

An Privatschulen im Landkreis Esslingen sind derzeit (Stand: März 2014) insgesamt 14 Lehrkräfte beurlaubt (nur Kopfsatzschulen, ohne Sonderschulen). Davon entfallen 8 Lehrkräfte auf Schulen, die mehrere Schularten führen; bei den übrigen Lehrkräften ist eine Nennung der Schularten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, weil sonst wegen der geringen Anzahl Rückschlüsse auf einzelne Schulen möglich wären. Statistische Angaben über die bei den Privatschulen tätigen Lehrkräfte wurden zum Stand Oktober des Vorjahres erhoben. Auswertungen hierzu liegen noch nicht vor. Wegen des unterschiedlichen Erhebungszeitpunkts kann aktuell kein Anteil der vom Land beurlaubten Lehrkräfte in Bezug zu allen im Landkreis Esslingen bei Privatschulen tätigen Lehrkräften ermittelt werden.

6. *Wie hoch ist der Brutto-Kostendeckungsgrad, der an den jeweiligen freien Schulen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2012/2013 erreicht wurde?*

Im Abstand von drei Jahren werden Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens nach dem sog. Bruttokostenmodell vorgenommen. Dabei werden die Kosten eines Schülers/einer Schülerin einer öffentlichen Schule mit den Pro-Kopf-Zuschüssen des Landes an die entsprechenden Ersatzschulen verglichen und der sog. Kostendeckungsgrad dargestellt. Letztmals erfolgte diese Berechnung im Jahr 2012 unter Zugrundelegung der Kosten des Landes für das Jahr 2011 und der Kosten der kommunalen Schulträger für das Jahr 2010 unter Einbeziehung der strukturellen Zuschussanhebung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 (siehe Drucksache 15/2637).

Die Berechnungen sind nach der Rechtsprechung erforderlich, um im Rahmen der zulässigen pauschalierten Zuschussfestsetzung die Zuschusshöhe zu überprüfen, wobei sie für alle Schularten, bezogen auf das gesamte Land, durchgeführt werden. Eine Differenzierung der Berechnung und Auswertung in Bezug auf die Schularten in einzelnen Landkreisen ist dabei nicht möglich, weshalb eine Aussage über die Höhe des Kostendeckungsgrads an den konkreten freien Schulen im Landkreis Esslingen nicht möglich ist. Die Höhe der Kostendeckungsgrade ist in Anlage 3 dargestellt.

*7. Wie hoch ist der Brutto-Kostendeckungsgrad, der an den jeweiligen freien Schulen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2013/2014 voraussichtlich erreicht wird?*

Es wird auf den Hinweis zu Frage 6 verwiesen. Der Kostendeckungsgrad bezogen auf das Jahr 2013 für alle Schularten im Land Baden-Württemberg ist in Anlage 4 dargestellt.

*8. Wie hoch sind die Zuschüsse, welche für die freien Schulen im Landkreis Esslingen ab dem 1. August 2014 laut derzeitiger Haushaltsplanung vorgesehen sind?*

Die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 PSchG werden für die Schüler gewährt, die am Stichtag der amtlichen Statistik die Schule besuchen. Da derzeit weder die Zuschüsse basierend auf den Schülerzahlen des Schuljahrs 2013/2014 endgültig abgerechnet noch die Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015 bekannt sind, kann über die Höhe der Zuschüsse keine Aussage getroffen werden.

*9. Von wie vielen Lehrkräften, die ab dem Schuljahr 2014/2015 vom Land an die freien Schulen im Landkreis Esslingen beurlaubt werden, geht sie aus (aufgliedert nach Schularten)?*

Neueinstellungen von Lehrkräften und deren anschließende Beurlaubung an die freien Schulen können zum Zeitpunkt der Anfrage für das Schuljahr 2014/2015 nicht ermittelt werden, da die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Ebenso ist die Frist, sich für eine Beurlaubung an Privatschulen zu entscheiden, noch nicht abgelaufen.

*10. Wie beurteilt sie den Umstand, dass die Versorgungsabgabe für die Lehrkräfte, die ab dem Schuljahr 2014/2015 vom Land an die Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt werden, pauschal 20 Prozent der Entgeltgruppe 13 TV-L in der Endstufe 5 beträgt, die viele Lehrer in ihrer Berufszeit auch im Staatsdienst nicht erreichen?*

Rund 75 % der beurlaubten Lehrkräfte sind in Besoldungsgruppe A 13 und höher beurlaubt. Vor diesem Hintergrund wäre als Berechnungsgrundlage der Versorgungsabgabe ein „Ecklehrer“ nach Besoldungsgruppe A 13 zu 30 % heranzuziehen. Zur Berechnung der Versorgungsabgabe wird tatsächlich ein „Ecklehrer“ nach TVL E 13 (Stufe 5) herangezogen und hiervon eine Versorgungsabgabe lediglich in Höhe von 20 % erhoben. Der vereinbarte Prozentsatz von 20 % orientiert sich an der Größenordnung des Rentenversicherungsbeitragssatzes.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport

## Anlage 1

**Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2013/2014<sup>1)</sup>**

Schulart/Schulbereich	Anzahl Schulen (Dienststellen)
Grundschulen	5
Werkreal-/Hauptschulen	2
Realschulen	2
Gymnasien	2
Freie Waldorfschulen	4
Sonderschulen	4
<b>Allgemein bildende Schulen insgesamt (ohne 2. Bildungsweg)<sup>2)</sup></b>	<b>14</b>
<b>Berufliche Schulen<sup>3)</sup></b>	<b>9</b>

<sup>1)</sup> Allgemein bildende Schulen: vorläufige Ergebnisse.

<sup>2)</sup> Organisatorische Einheiten, die mehrerer Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt, jedoch bei „Allgemein bildende Schulen insgesamt“ nur einfach.

<sup>3)</sup> Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.  
Zahl der Schulen = Zahl der organisatorischen Einheiten.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Anlage 2

**Schülerzahlen<sup>1)</sup> an den privaten allgemein bildenden<sup>2)</sup> und beruflichen Schulen  
im Geschäftsbereich des Kultusministeriums im Landkreis Esslingen  
in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014<sup>3)</sup>**

Schulart	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014 <sup>3)</sup>
Grundschulen	119	137	152	152	158
Werkreal-/Hauptschulen	26	38	31	43	29
Realschulen	10	18	15	26	49
allgemein bildende Gymnasien	137	155	191	213	211
Freie Waldorfschulen	1.836	1.810	1.857	1.857	1.862
Allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen, ohne 2. Bildungsweg) zusammen	2.128	2.158	2.246	2.291	2.309
Berufliche Schulen	782	865	1.001	929	1.069
Sonderschulen	207	216	217	236	244

1) Allgemein bildende Schulen: Schülerzahlen an Außenstellen werden bei Hauptstelle gezählt; berufliche Schulen: Schülerzahlen an Außenstellen werden in dem Kreis gezählt, in dem die Außenstelle liegt.

2) Allgemein bildende Schulen: ohne 2. Bildungsweg.

3) Allgemein bildende Schulen 2013/2014: vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

## Anlage 3

Schulart	Kostendeckungsgrad 2012
Grundschule, Kl. 1–4 Fr. Waldorfschulen	71,5 %
Hauptschule/Werkrealschule	71,5 %
Realschule	71,5 %
Kl. 5–12 Fr. Waldorfschulen	
Gymnasium, Kl. 13 Fr. Waldorfschulen	76,6 %
Berufliche Gymnasien	71,5 %
FS Sozialpädagogik (BK)	72,0 %
BFS technisch	71,5 %
BFS übrige	71,5 %
BK technisch	73,8 %
BK übrige	71,5 %
<i>FS technisch</i>	<i>62,3 %</i>
<i>FS übrige</i>	<i>61,8 %</i>

## Hinweise:

Die strukturelle Zuschussanhebung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 ist hierbei berücksichtigt. Fachschulen werden hinsichtlich der Zuschüsse wie Berufsfachschulen behandelt. Für sie gilt das Sonderungsverbot nicht.

## Anlage 4

Schulart	Kostendeckungsgrad 2013
Grundschule, Kl. 1–4 Fr. Waldorfschulen	75,4 %
Hauptschule/Werkrealschule	75,4 %
Realschule	75,4 %
Kl. 5–12 Fr. Waldorfschulen	
Gymnasium, Kl. 13 Fr. Waldorfschulen	77,6 %
Berufliche Gymnasien	75,4 %
FS Sozialpädagogik (BK)	78,6 %
BFS technisch	75,4 %
BFS übrige	75,4 %
BK technisch	75,4 %
BK übrige	75,4 %
<i>FS technisch</i>	<i>69,0 %</i>
<i>FS übrige</i>	<i>68,5 %</i>

Hinweis:

Die Zuschusserhöhung zum 1. August 2013 ist hierbei berücksichtigt.